

Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz

Geplante EU-Regulierung schadet vor allem Kleinemittenten

Der **Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz** (bvek) lehnt den Vorschlag der **EU-Kommission**, im Rahmen der Verschärfung der Finanzmarktregulierung auch die Spot-Sekundärmärkte für Emissionsberechtigungen in vollem Umfang in die Finanzmarktregulierung miteinzubeziehen, entschieden ab. „Wer die Effizienz des EU-Systems verbessern will, muss den Einfluss der Finanzmärkte und deren Akteure zurückdrängen“, fordert der Verband stattdessen. Sinnvoll wäre es laut bvek gewesen, den Teilnehmerkreis an den staatlichen Emissionsrechteversteigerungen auf die Betreiber von unter das System fallenden Anlagen und Luftfahrzeuge zu beschränken. Das sei zurzeit EU-rechtlich aber nicht möglich, genau so wenig wie die Relativierung des Gewichtes der Finanzmarktakteure bei den Versteigerungen durch die Zulassung von kleinen, freien Händlern.

Der bvek bedauert, dass im Rahmen der **EU-Versteigerungsverordnung** für Emissionsberechtigungen bereits im November 2010 festgelegt worden ist, dass an den zukünftigen Spot-Primärmärkten neben den Betreibern von Anlagen oder Luftfahrzeugen nur noch nach EU-Recht zugelassene **Kreditinstitute** und **Wertpapierunternehmen** teilnehmen können. Damit werde kleinen oder mittelständischen Unternehmen, die neben anderen Dienstleistungen im Rahmen des Emissionshandelssystems EU-ETS auch Emissionsberechtigungen handeln, der Zugang zu den Versteigerungen verwehrt und ihre Wettbewerbssituation gegenüber den Finanzinstituten unberechtigt verschlechtert.

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission soll diesen kleinen oder mittelständischen Handelsunternehmen nun auch die Tätigkeit auf dem Spot-Sekundärmarkt untersagt werden. Zur Begründung führt die EU-Kommission

an, dass dadurch die in den vergangenen zwei Jahren aufgetretenen „betrügerischen Praktiken“ verhindert und „ein deutlich höheres Maß an Marktsicherheit erreicht“ würde. Dabei ignoriert die EU-Kommission nach Ansicht des bvek-Vorstands, dass diese betrügerischen Praktiken nur möglich waren, weil die EU-Staaten Mehrwertsteuerregelungen besaßen, die dem Missbrauch Vorschub leisten. Überdies seien die von den EU-Staaten geführten elektronischen Kontensysteme für Emissionsberechtigungen in vielen Staaten unzureichend gegen Diebstahl abgesichert gewesen.

„Die spekulativen Elemente werden verstärkt, die Effizienz weiter geschwächt“

Inzwischen seien aber sowohl die MWSt-Regelungen hinsichtlich des Handels mit Emissionsberechtigungen geändert als auch die ETS-Register mit Sicherheitsstandards

wie im Online-Banking nachgerüstet worden. Bei den „betrügerischen Praktiken“ seien auch immer große Kreditinstitute direkt oder indirekt beteiligt gewesen.

Der Vorschlag der Kommission werde sehr wahrscheinlich die spekulativen Elemente im Emissionsrecht handeln verstärken und die Effizienz des EU-ETS weiter schwächen. Bereits jetzt sei die Preisentwicklung der Emissionsrechte stark von den spekulativ orientierten Finanzmärkten bestimmt und nicht vom Nachfrageverhalten der ETS-Anlagenbetreiber, das den Preis eigentlich bestimmen sollte.

Damit habe der Marktpreis für Emissionsberechtigungen aber zum Teil seine eigentliche volkswirtschaftliche Funktion verloren, nämlich eine Orientierung für die Anlagenbetreiber bei ihrer Entscheidung zu sein, welche eigene Maßnahme zur Emissionsreduktion sie durchführen sollen und welche nicht. Nur wenn deren Vermeidungskosten unter dem Marktpreis liegen, seien diese Maßnahmen betriebswirtschaftlich sinnvoll. Und nur wenn der Marktpreis auch den Grenzvermeidungskosten der Treibhausgasemittenten, die diesem System unterworfen sind, entspricht, sind diese betriebswirtschaftlichen Entscheidungen auch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Im **Deutschland** sei etwa die Hälfte der ETS-Anlagen den Kleinemittenten zuzuordnen. Im Unterschied zu den größeren Anlagen haben die Kleinemittenten einerseits überhaupt nur selten den Bedarf, Emissionsrechte zuzukaufen oder Überschüsse zu verkaufen, schreibt der Verband. Sie wickelten diese Handelsgeschäfte fast ausschließlich im Spot-Markt und überwiegend nicht mit Banken ab. Ihre Partner seien kleinere Beratungsunternehmen, Sachverständige Stellen und sogenannte freie Händler, wie sie unter den Mitgliedern des bvek zu finden sind.

Würde man diesen die Teilnahme nun auch noch am Sekundär-Spotmarkt verbieten, müsste sich als Nebeneffekt die Mehrheit der EU-ETS-Anlagenbetreiber für diese Geschäfte zukünftig eine Bank suchen, schreibt der Verband. Zurzeit nehmen aber die Banken, die mit Emissionsrechten am Sekundär-Spotmarkt handeln, nach bvek-Erfahrungen Geschäftsaufträge mit weniger als 500 Berechtigungen meist gar nicht erst an. Aber auch bei Aufträgen über „Klein“-Mengen von tausend bis ein paar tausend Berechtigungen berechneten Banken zusätzlich zu ihren hohen Grundgebühren noch Extraaufschläge.

Die Nebengeschäfts- oder freien Händler sind da nach Angaben des bvek sowohl hinsichtlich des formalen Vertragsaufwandes als auch der Handelsgebühren viel flexibler beziehungsweise günstiger. „Würden diese als Wettbewerber der Banken ausfallen, dürften die Kleinmengenaufschläge der Banken sicher eher noch steigen als sinken“, warnt der bvek. Zudem dürften dann auch die Kleinemittenten von den Banken aus Geschäftsinteresse dazu animiert werden, sich in Forward-Handelsgeschäfte zu begeben, deren Risiken sie meist kaum überblicken dürften.